

Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen der Gemeinde Schwielowsee

textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV

Nach dem bestätigten Gewässerunterhaltungsplan waren für die Gemarkungen der Gemeinde Schwielowsee 7,5 km Gewässer zu unterhalten. Diese wurden voll umfänglich in Form von Böschungsmahd, Sohlenkrautung und Mulchen des Aushubes abgearbeitet. Das entspricht einem Abarbeitungsstand von 100%.

Holzungsarbeiten in Form von Lichtraumprofilschnitten wurden am, Petzienseegraben in Geltow ausgeführt. Windbruch wurde in allen Gemarkungsteilen beseitigt. Weiterer dem WBV bekannter Bedarf an Lichtraumprofilschnitten besteht in Geltow am Graben V 014 und Caputh am Ablaufgraben. Hieran wird innerhalb der nächsten Schnittsaison zwischen dem 01.10.2021 und 28.02.2022 gearbeitet.

Die Grundräumung im Polder des Schöpfwerks Wildpark West wurde auf 7,3 km Länge vorgenommen.

Die für 2021 geplante Grundräumung des Petzienseegrabens, sowie eine Nachprofilierung des Wentorfgrabens wird derzeit vorbereitet (Sediment- und Artenuntersuchungen).

Weitere dem WBV bekannte Hindernisse in der Gewässerunterhaltung:

1. Die Beräumung von Treibgut im Ablaufgraben Caputh erfolgt nach Bedarf entsprechend den Hinweisen der Anlieger.
2. Am Graben B 005 nördlich Geltow zwischen „Am Wildgatter“ und Grabenkreuz V 014 wird der Unterhaltungstreifen (Weg) durch Bodenablagerung wiederholt für die Gewässerunterhaltung unpassierbar gemacht. Dazu fand zwischen der Gemeinde Schwielowsee, dem WBV und dem Landwirt Behm ein Ortstermin hinsichtlich der Beräumung des Haufwerks statt.
3. Der WBV bittet die Gemeinde Schwielowsee um eine Sondernutzung der Straße zwischen Ferch und Caputh zur Befahrung mit der Technik des WBV, da es nahezu unmöglich ist, über andere Wege die Anfahrt zur Unterhaltung des Ablaufgrabens vorzunehmen.
4. In Ferch Mittelbusch ist der Abschnitt des Graben 1 zwischen Uferpromenade und See bereits wieder stark zugewachsen. Eine Mahd/ Krautung ist notwendig. Der WBV setzt sich zur Abstimmung mit der UNB des Landkreises in Verbindung.

Durch die Reaktion auf die Leistungsbescheide des WBV zu Erstattung des Mehraufwandes der manuellen gegenüber der maschinellen Krautung ist der WBV bestrebt, die Abschnitte der manuellen Krautung zu minimieren. Dies wird sich verringern auf die Anzahl der Bescheidempfänger auswirken.

Außerdem werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Aufgabenumfanges für die Handarbeitskolonne verbessert.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabenabschnitten für die maschinelle Mahd. (Beräumung von Hindernissen am Gewässer durch die Anlieger, die Gemeinde und den WBV)
- Absprachen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Befahrung privater Zufahrten

und Flächen parallel zu Gräben mit den Grundstückseigentümern.

- Beschaffung, oder Anmietung von optimierter, den Platzverhältnissen angepasster, Technik zur Gewässerunterhaltung.